

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Musik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Empfehlungen für das Musikstudium

(1) Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Russisch werden empfohlen.

(2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät wird das dringend empfohlene transdisziplinäre Fakultätsmodul *Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache*, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil (Professionalisierungs- bzw. Ergänzungsbereich) bereitgehalten.

3. Ziele des Studiums

Ziel des Musikstudiums ist es, mit möglichst vielen aktuellen Formen von Musik praktisch-künstlerisch, theoretisch fundiert und wissenschaftlich reflektiert so umgehen zu können, dass die erfolgreiche Ausübung eines musikvermittelnden Berufs, das Studium eines Master of Education oder eines anderen Masterstudienganges im Fach Musik (beispielsweise an der Universität Oldenburg) möglich ist.

4. Musik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Ziele des Basis-Curriculums sind

- die anwendungsbezogene Weiterentwicklung der musikpraktischen Fertigkeiten, die durch die Eignungsprüfung zu Studienbeginn festgestellt worden sind,
- umfassende Kenntnisse der elementaren Musiktheorie und Grundfertigkeiten in der Medienmusikpraxis,
- ein Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, der Musik der Welt und Musik und Medien und
- die Fähigkeit, grundlegende Vermittlungsprozesse von Musik verstehen und selbstbestimmt anleiten zu können.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Instrumental- und Gesangspraxis	Dauer: 2 aufeinander folgende Semester 2 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 2 UE Ensembles	8	1 Prüfung: Bewertbare Teilnahme an einer fachöffentlichen Präsentation von 45 Min., abgenommen von einer Lehrkraft in Musikpraxis. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, in einem Ensemble oder solistisch einen überzeugenden musikpraktischen Beitrag zu einer künstlerischen Präsentation leisten zu können.
BM 2 Musiktheorie	Dauer: 2 aufeinander folgende Semester 1 UE Musiklehre I 1 UE Rhythmus- und Hörschulung 1 UE Musiklehre II 1 UE Medienmusikpraxis	8	1 Prüfung: Abschlussklausur (90 Min.), durchgeführt von der Lehrkraft der Übung Musiklehre II. Nachzuweisen ist umfassende Kenntnis der elementaren Musiktheorie einschließlich Hörfähigkeiten und medienmusikpraktischer Handhabung.

BM 3 Musikwissenschaft	Dauer: 2 aufeinander folgende Semester 1 VL mit TU 1 SE	7	2 Prüfungsteile: Referat (15 Min.) mit max. 8-seitiger Ausarbeitung im SE (2/3) sowie 5 kleinere Hausaufgaben in der VL (1/3). Nachzuweisen ist die Fähigkeit, musikwissenschaftliche Methoden zur Lösung einer vorgegebenen Fragestellung selbstständig anwenden und die Ergebnisse vor einem Publikum darstellen und vertreten zu können.
BM 4 Musikvermittlung	Dauer: 2 aufeinander folgende Semester 1 VL 1 SE	7	2 Prüfungsteile: Referat (15 Min.) mit max. 8-seitiger Ausarbeitung in SE (2/3) in Verbindung mit 5 kleinere Hausaufgaben in VL (1/3). Nachzuweisen ist die Fähigkeit, vorgegebene Vermittlungsprobleme analysieren und Lösungsmethoden entwickeln zu können.
Gesamt		30	

5. Musik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Ziele des Aufbau-Curriculums sind

- die an anwendungsbezogener Professionalität ausgerichtete Weiterentwicklung musikpraktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf mehreren Musikinstrumenten einschließlich Stimme sowie die Fähigkeit, mit Ensembles Musik unterschiedlicher Stilistiken einstudieren zu können,
- die Fähigkeit, Kenntnisse von Musiktheorie in Arrangements, Kompositionen, multimedialen Produktionen oder Improvisationskonzepten umsetzen zu können,
- in einem der Gebiete Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musik der Welt oder Musik und Medien selbständig wissenschaftlich arbeiten und Lösungen für aktuelle Fragen des aktuellen Musiklebens entwickeln zu können.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30 KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Instrumental- und Gesangspraxis	Pflicht	Dauer: 2 aufeinander folgende Semester: 2 UE Einzelunterricht 1 UE Gruppenunterricht 1 UE Ensemblepraxis 1 UE Ensembleleitung	8	1 Prüfung: Fachpraktische Teilprüfungen in Ensembleleitung (30 Min.), die von 2 PrüferInnen abgenommen wird. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, Einstudiierungsprozesse mit unterschiedlichen Ensembles planen, begründen und erfolgreich durchführen zu können.
AM 2 Musiktheorie	Pflicht	1 SE Analyse 1 UE Angewandte Musiktheorie 1 UE Medienmusikpraxis 1 UE Spielkonzept oder Improvisation	8	1 Prüfung: Fachpraktische Teilprüfung (30 Min.) in Angewandter Musiktheorie, die von 2 PrüferInnen abgenommen wird. Nachzuweisen sind Grundfertigkeiten in musikalischer Analyse sowie entweder die Fähigkeit, ein Arrangement, eine Komposition oder eine medienmusikpraktische Produktion aufführungsreif erstellen und begründen, oder ein Improvisations- bzw. Spielkonzept für eine Gruppe entwerfen, durchführen und auswerten zu können.
AM 3 Historische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	8	1 Prüfung: Hausarbeit als Gruppenarbeit (mit max. 12 Seiten pro Person) im SE. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, eine komplexere Aufgabe mit angemessenen Methoden in Teamarbeit lösen und die Lösung angemessen präsentieren und begründen zu können.

AM 4 Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	8	1 Prüfung: Hausarbeit als Gruppenarbeit (mit max. 12 Seiten pro Person) im SE. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, eine komplexere Aufgabe mit angemessenen Methoden in Teamarbeit lösen und die Lösung angemessen präsentieren und begründen zu können.
AM 5 Musik der Welt	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	8	1 Prüfung: Hausarbeit als Gruppenarbeit (mit max. 12 Seiten pro Person) im SE. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, eine komplexere Aufgabe mit angemessenen Methoden in Teamarbeit lösen und die Lösung angemessen präsentieren und begründen zu können.
AM 6 Musik und Medien	Wahlpflicht	1 VL 2 SE	8	1 Prüfung: Hausarbeit als Gruppenarbeit (mit max. 12 Seiten pro Person) im SE. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, eine komplexere Aufgabe mit angemessenen Methoden in Teamarbeit lösen und die Lösung angemessen präsentieren und begründen zu können.
AM 7 Musikvermittlung	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfung: Hausarbeit als Gruppenarbeit (mit max. 12 Seiten pro Person) im SE. Nachzuweisen ist die Fähigkeit, eine praktische Vermittlungsaufgabe mit angemessenen Methoden in Teamarbeit zu lösen und die Lösung präsentieren und theoretisch begründen zu können.
Gesamt			30	

Neben den Pflichtmodulen ist eines der vier Wahlpflichtmodulen AM 3 bis AM 6 zu wählen.

Für Studierende mit dem Ziel Lehramt GHR wird das Modul AM 7 in den Masterstudiengang verlagert.

6. Bachelorarbeit im Fach Musik

(1) Die Bachelorarbeit wird in einem Projekt erbracht, in das musikpraktische und –wissenschaftliche Anteile anwendungsbezogen integriert sind. Für die Bachelorarbeit sind 9 KP angesetzt, damit beträgt die Bearbeitungszeit sechs Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium (gegebenenfalls mit musikpraktischen Anteilen) umfasst 6 KP.